BETRIEBSVEREINBARUNG ISDN-NEBENSTELLENANLAGE HIPATH 4000 V5

Zwischen

- 1.1. der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, sowie
- 1.2. dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer

- künftig: Dienststellen -

und

- 2.1 dem Personalrat der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer sowie
- 2.2. dem Personalrat des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung Speyer

künftig: Personalräte

wird folgendes geregelt:

Präambel

Die ISDN-Nebenstellenanlage HiPath 4000 V5 soll die Kommunikationsmöglichkeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch neue Leistungsmerkmale unterstützen und die Servicefreundlichkeit erhöhen. Die HiPath 4000-Anlage mit ihren Leistungsmerkmalen ist technisch und organisatorisch so realisiert, dass das Abspeichern, Übermitteln und Bekanntmachen personenbezogener oder auf Personen beziehbarer Daten auf ein Mindestmaß im hier beschriebenen Umfang beschränkt wird.

§ 1 Gegenstand, Geltungsbereich und allgm. Zweckbestimmung

Die in der Dienststelle genutzte ISDN-Nebenstellenanlage HiPath 4000 V5 ist in der HiPath 4000 V5-Leistungsmerkmalbeschreibung A31003-H3150-F100-3-18, beschrieben. (Anlage 2).

Die HiPath 4000-Anlage wird zur Sprachkommunikation, Daten- und Dokumentenkommunikation incl. der damit zusammenhängenden und einvernehmlich geregelten Gebührendatenerfassung eingesetzt. Die neben den Grundfunktionen der Anlage besonders aktivierten Leistungsmerkmale sind in <u>Anlage 1</u> abschließend aufgeführt.

In dieser Betriebsvereinbarung werden - soweit nicht anders vermerkt - nur die Leistungsmerkmale geregelt, die zur direkten oder zeitversetzten Vermittlung und Übertragung von Nutzdaten erforderlich sind. (Nutzdaten: direkt übermittelte oder zwischengespeicherte Daten (z. B. analoge bzw. digitale Sprache), die die miteinander in Kommunikation stehenden Partner tatsächlich austauschen möchten "B-Kanal-Typ".)

Eventuelle Erweiterungen der HiPath 4000-Anlage mit anderen, nicht der Kommunikation dienenden "anschaltbaren Anlagen" wie z. B. Personensuchanlage oder Wächterkontrollanlage bedürfen einer gesonderten Betriebsvereinbarung.

Soweit mitbestimmungspflichtige Kommunikations-Leistungsmerkmale ersatzweise durch Dienstleistungen oder sonstige Einrichtungen bzw. Hilfsmittel, die innerhalb oder außerhalb des Geltungsbereiches dieser Betriebsvereinbarung liegen (Carrier; z.B. Vodafone), in Anspruch genommen werden, erfolgt die Nutzung im Rahmen dieser Betriebsvereinbarung.

§ 2 Auswertungen und Schutz der Persönlichkeitsrechte bei Speicherung von Kommunikationsdaten mit Personenbezug

Die HiPath 4000-Anlage wird <u>nicht</u> zum Zweck der Leistungs- und Verhaltenskontrolle, bezogen auf einen Mitarbeiter oder Gruppen von Mitarbeitern, angewendet (ausgenommen Gebührendatenerfassung und -auswertung entsprechend einvernehmlicher Regelung zwischen Dienststelle und Personalrat, siehe § 3).

Die zu übermittelnden Nutzdaten dürfen von Dritten nicht abgehört werden. Sie dürfen auch nicht auf Ton- oder Datenträger aufgezeichnet werden, mit Ausnahme des unter § 4 Ziffer 2 vereinbarten Info Services zur zeitversetzten Vermittlung.

Soweit Erkenntnisse aus Daten oder Auswertungen aus der Anwendung der Leistungsmerkmale gewonnen werden, die Rückschlüsse auf die Leistung oder das Verhalten von Mitarbeitern ermöglichen, dürfen diese weder zur Beurteilung der Mitarbeiter herangezogen noch zur Ermittlung von Leistungs- oder Verhaltensrichtlinien verwendet werden, es sei denn, dass hierüber eine Vereinbarung mit dem Personalrat erfolgte.

Alle Kommunikationsdaten, die durch den von der ISDN-Nebenstellenanlage HiPath 4000 vermittelten Kommunikationsprozess anfallen, werden durch technische und organisatorische Maßnahmen vor Zugriffen und Auswertungen von nicht an der Kommunikationsbeziehung beteiligten Personen und/oder zu Zwecken, die nicht der beschriebenen Leistungsmerkmals-Zielsetzung entsprechen, geschützt, es sei denn, dass in dieser Betriebsvereinbarung etwas anderes geregelt wurde oder auf abweichende Vereinbarungen verwiesen wird.

Sofern bei Arbeiten an der bestehenden HiPath 4000-Anlage den damit Beschäftigten Informationen bekannt werden, die gemäß Betriebsvereinbarung oder anderer Bestimmungen vertraulich zu behandeln sind, haben sie über den Inhalt Stillschweigen zu bewahren. Erkenntnisse, die Rückschlüsse auf das Verhalten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen zulassen, sind vertraulich zu behandeln. Es ist gewährleistet, dass Testverfahren wie "DUMP" (Speicherabzug) bzw. "TRACE" (Mitschreiben) ausschließlich zur Beseitigung von systemtechnischen Fehlern durch die Firma Siemens verwendet werden.

§ 3 Benutzung der Telefonanlage - Gebührenerfassung

Ausgehende Dienst- und Privatgespräche werden elektronisch in der Zentraleinheit erfasst. Eingehende Gespräche und Gespräche innerhalb der Hochschule werden nicht erfasst. Die Anruferliste in den Telefonen kann nicht zentral ausgewertet werden. Sie darf auch nicht dezentral zur Verhaltenskontrolle ausgewertet werden.

Bei <u>Dienstgesprächen</u> werden der Name des Berechtigten, die Nebenstellennummer, Datum und Uhrzeit des geführten Gespräches, angewählte Rufnummer und Ortsnetzkennzahl, Gebühreneinheiten und Kosten in EUR aufgezeichnet. Die Daten eines Jahres werden spätestens mit Ende des ersten Quartals des Folgejahres gelöscht.

Die gespeicherten Daten für den Fernsprechverkehr sind mindestens einmal im Monat auszudrucken und dem jeweiligen Telefonapparat zuzuordnen. Der Gesprächsnachweis wird dem jeweiligen Telefoninhaber zugeleitet, der die Gesprächsausdrucke zu überprüfen und durch Hinzufügen seiner Unterschrift auf dem Gesprächsnachweis anzuerkennen hat.

Der Nachweis über dienstliche Verbindungen und die Notwendigkeit der Gespräche sind zumindest stichprobenweise - vom jeweiligen Dienstvorgesetzten oder einem von ihm Beauftragten zu prüfen und mit Prüf- bzw. Sichtvermerk dem Leiter des Hochschul-Service-Center 3 der Hochschulverwaltung oder einem von ihm Beauftragten zur abschließenden Prüfung weiterzuleiten.

Die Nachweise sind drei Monate nach Eingang beim Leiter des Hochschul-Service-Center 3 oder dem von ihm Beauftragten zu vernichten.

Privatgespräche, die dienstlich veranlasst sind (z. B.: Information eines Familienangehörigen über eine dienstlich bedingte Verhinderung), sollten wegen des späteren Nachweises jeweils notiert werden (Datum, Uhrzeit, Anlass). Derartige Gespräche zählen als Dienstgespräch.

<u>Private Gespräche</u> dürfen von Fernsprechanschlüssen in Diensträumen nur in Ausnahmefällen geführt werden. Private Gespräche dürfen den Dienstverkehr nicht beeinträchtigen. Sie dürfen nur geführt werden, wenn sie durch die TK-Datenerfassungsanlage als private Verbindung (Wahl der Privatkennziffer 8) nachgewiesen werden.

Bei Privatgesprächen werden die gleichen Daten (s.o. mit Ausnahme der letzten drei Ziffern der Zielnummer gespeichert und zum Abrechnungszeitpunkt ausgedruckt. Entgelte für private Verbindungen sind zu erstatten. Die Kosten werden monatlich abgerechnet und sind monatlich zu begleichen. Jedem Teilnehmer wird ein Auszug zur Abrechnung übersandt. Der entsprechende Betrag muss an der Pforte entrichtet werden. Die Löschung der Daten erfolgt spätestens nach drei Monaten nach Begleichung der Rechnung.

§ 4 Ausgestaltung der einzelnen Leistungsmerkmale

Im Bereich der Dienststelle werden neben den Grundfunktionen der Hipath-Anlage und der Telefone nur die in der Anlage 1 aufgeführten Leistungsmerkmale geschaltet.

Anlage 1 gibt die von Siemens im Auftrag der Hochschule in einvernehmlicher Absprache

vom 21. April 2011 mit dem Personalrat hergestellte Schaltsituation wieder.

Im folgenden werden einige wesentliche Leistungsmerkmale behandelt. Seitenzahlen beziehen sich auf die HiPath 4000 V5-Leistungsmerkmalbeschreibung A31003-H3150-F100-3-18.

Ziff. 1 Anrufübernahme im Team. (Seite 312 ff)

Rufnummer und Name des Rufenden können auf Wunsch des Rufenden angezeigt werden.

Ziff. 2 HiPath 4000 Info Service (persönlicher Briefkasten - Voice Mail Service VMS) (Seite 231 ff)

Bei Anwendung dieses Leistungsmerkmals ist technisch gewährleistet, dass nur der Betroffene oder von ihm Berechtigte auf die abgespeicherten Informationen zugreifen können. Der Zugriff auf die Informationen ist nur mittels persönlicher Identifikationsnummer PIN und ggf. mit Passwort möglich. Dasselbe gilt für Datenträger, die diese zwischengespeicherten Informationen beinhalten. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen dürfen nicht zur Herausgabe Ihrer Chipkarte/PIN oder ihres Passwortes veranlasst werden. Das Passwort wird selbst Einrichtern bzw. Systemverwaltern nicht bekannt gegeben (siehe Systembeschreibung OpenScape Expressions A31003-S2360-Y100-3-18; Anlage 3).

Ziff. 3 Konferenz (Zuschalten von bis zu 8 Teilnehmern über Rückfrage) (Seite 351 f.)

Diese Möglichkeit ist jeweils nur für einen Verbindungsaufbau aktiv. Die Konferenzschaltung darf nur nach Zustimmung durch den/die Gesprächspartner erfolgen. Der Konferenzstatus wird am Display aller Teilnehmer angezeigt (außer bei externen Teilnehmern).

Ziff. 4 Freisprechen und Lauthören (Seite 190 f).

Diese Möglichkeit bleibt jeweils nur für eine Verbindung aktiv. Freisprechen bzw. Lauthören in Gegenwart anderer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darf nur nach Zustimmung durch den/die Gesprächspartner erfolgen. Um Belästigungen der im gleichen Raum befindlichen Personen zu vermeiden, muss - auf Widerspruch durch diese Personen - das Freisprechen bzw. Lauthören sofort beendet werden.

Ziff. 5 Namenstasten für digitale Fernsprecher (Seite 366 ff).

Auch bei diesen Leistungsmerkmalen, z. B. bei einer Abspeicherung in der Vermittlungszentrale, muss ausgeschlossen sein, dass ohne Einverständnis des Nebenstelleninhabers andere Personen auf die abgespeicherten Informationen zugreifen können.

Ziff. 6 PIN = persönliche Identifikationsnummer (Seite 379 ff)

Mit PIN dürfen nur folgende Funktionen aktiviert werden

- a) Berechtigungsumschaltung,
- b) Individuelle Nutzung des Endgerätes (z. B. Display-Hinweise, Briefkasten-/Voice Mail),

c) Nachziehen des eigenen Anschlusses.

Die persönliche Identifikationsnummer PIN besteht aus einer einmalig vergebenen Zufallszahl. Der Verlust der PIN ist dem Systembetreuer anzuzeigen. Dieser erteilt eine neue PIN.

Die Zuordnung von Teilnehmernummer/PIN und Kommunikationsort (Aufenthaltsort der Kommunikationsteilnehmer) erfolgt nur anlagenintern zum Zweck des Verbindungsaufbaus. Weitergehende Auswertungen dieser temporären Daten sind nicht statthaft. Zeitpunkt und Zeitdauer der Zuordnung werden nicht erfasst.

Ziff. 7 Rückruf / Rückruf im Besetztfall und Rückruf im Freifall (Seite 339 ff)

Rückrufaufträge werden nicht ausgewertet.

Ziff. 8 Anruferliste am Endgerät Telefon (Seite 440 ff)

Standardmäßig werden nur nicht erfolgreiche Anrufe (kommend, gehend) gespeichert. Jeder Nutzer ist für die Abfrage und Löschung (soweit nicht selbstüberschreibend: max. 6 gehende und 12 kommende Anrufe speicherbar) selbst verantwortlich. Auf Wunsch kann diese Funktion vom Systembetreuer im Einzelfall geändert oder abgeschaltet werden. Rufjournale werden nur bei mit PIN freigeschaltetem Telefon angezeigt.

§ 5 Unterstützende organisatorische und technische Maßnahmen

Die Dienststellen haben geeignete organisatorische Maßnahmen ergriffen, um einen Missbrauch der Daten auszuschließen. Der jeweilige Personalrat wird darüber informiert.

Die Einrichtung und Änderung von Leistungsmerkmalen wird ausschließlich über die für den Standort Speyer (Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer, Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer) zuständige Systemadministration (DHV, LDI, Siemens) durchgeführt.

§ 6 Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Die ISDN-Nebenstellenanlage HiPath 4000 mit ihren Leistungsmerkmalen wird technisch und organisatorisch so realisiert, dass die Kommunikationspartner zu jedem Zeitpunkt mit hinreichender Sicherheit überschauen können, welche sie betreffenden Informationen wo entstehen und wer die Empfänger von Nutzdaten, Bewegungsdaten und Stammdaten sind.

Die zum Geltungsbereich gehörenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und haben jederzeit das Recht, Einblick in die sie betreffenden Daten zu nehmen, Unrichtige Daten werden unverzüglich berichtigt.

Die zum Geltungsbereich gehörenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben darüber hinaus jederzeit das Recht, Einblick in diese Betriebsvereinbarung zu nehmen. Zu diesem Zweck liegt sie in der Personalabteilung und beim Personalrat aus. Die

Betriebsvereinbarung steht auch im Intranet zur Einsichtnahme zur Verfügung.

§ 7 Rechte des Personalrates

Um dem Personalrat die zur Durchführung seiner Aufgaben erforderliche Einsicht in die Arbeitsweise der HiPath 4000-Vermittlungsanlage zu geben, werden ihm die HiPath 4000-Unterlagen zur Verfügung gestellt. Ihm ist auf Wunsch Einblick in die Räume und Arbeitsweise der Funktionseinheiten zu geben.

Dasselbe gilt für die Datei der aktuellen Leistungsmerkmale. Die Personalräte dürfen zur Überprüfung des Einhaltens dieser Betriebsvereinbarung in Abstimmung mit der Dienststelle innerbetriebliche Fachleute zu Rate ziehen.

§ 8 Änderungen und neue Leistungsmerkmale

Änderungen oder Erweiterungen der Nebenstellenanlage HiPath 4000 oder der in dieser Betriebsvereinbarung festgelegten Leistungsmerkmale und Schnittstellen werden vor der Anwendung mit dem Personalrat besprochen und beraten. Soweit die geplanten Änderungen bzw. Erweiterungen eine Leistungs- und/oder Verhaltenskontrolle der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ermöglichen oder soweit die geplanten Änderungen bzw. Erweiterungen andere Mitbestimmungsrechte des Personalrates berühren, dürfen diese nur auf der Grundlage einer angepassten bzw. gesonderten Betriebsvereinbarung durchgeführt werden.

§ 9 Verstöße

Personelle Maßnahmen, die auf einer falschen oder unzulässigen Anwendung der HiPath 4000-Anlage bzw. der -Leistungsmerkmale basieren oder die durch Verstoß gegen diese Vereinbarung oder gegen das Mitbestimmungsrecht des Personalrates zustande kamen, sind unwirksam. Personenbezogene Erkenntnisse aus einer solchen Anwendung dürfen weder bei internen Beurteilungen noch bei arbeitsgerichtlichen Verfahren als Beweismaterial verwendet werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Dienststelle trägt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Nutzung der HiPath 4000-Anlage.

Die Betriebsvereinbarung tritt am Tag der Unterzeichnung in Kraft. Sie löst die Betriebsvereinbarung ISDN-Nebenstellenanlage HICOM vom 31. März 1993 ab.

Alle Anlagen sind Bestandteil dieser Betriebsvereinbarung.

Dienststellen

Deutsche Hochschule für 1.1 für Verwaltungswissenschaften Speyer

Speyer, den 05.08.11

Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch, Rektor

1.2 Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer

Speyer, den Mily

Univ.-Pro Dr. Jan Ziekow, Direktor

Personalräte

2.1 Deutsche Hochschule für für Verwaltungswissenschaften Speyer

Speyer, den/

05.00. M

Klaus Schütt, Personalratsvorsitzender

2.2 Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer

Speyer, den 13.9.2011
Hanna Pulstalis

Regina von Görtz